



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Bern, Uni, Baltzerstrasse 2-4, Gesamterneuerung und Umbau
Ort:	Bern, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag (Machbarkeitsstudie)
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG)
Datum, Publikation:	09.04.2026, SIMAP (ID#34960-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG)

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Es fehlen Angaben zum Bewertungsgremium.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Bern, Uni, Balzerstrasse 2-4, Gesamterneuerung und Umbau» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, die Ordnung SIA 144 subsidiär und ergänzend als Instrument zur Vergabe der besten Leistung zur Lösung einer Aufgabe zu verwenden.
- Der Beurteilungsprozess sollte transparent dokumentiert werden und durch ein fachlich qualifiziertes, mindestens dreiköpfiges Bewertungsgremium erfolgen, das auch eine unabhängige Person umfasst und in den Ausschreibungsunterlagen namentlich aufgeführt ist.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in denen die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.